Leistungsbeschreibung

Facherziehungsstellen nach § 33.2 SGB VIII

PFiV - Köln gGmbH
Pädagogische Facherziehungsstellen im Verbund
Geschäftsleitung: Felicitas Bathen
Pädagogische Leitung: Martina Völkel

Dellbrücker Hauptstr. 35
51069 Köln

Fon: +49 (0)221 9 765 76 0
Fax: +49 (0)221 9 765 76 29
Mail: geschaeftsstelle@pfiv.koeln
www.pfiv.koeln

Inhalt

1. Die PFiV - Köln gGmbH **5**
Gründung und Struktur 5
Organisation 5
Haltung und Grundsätze 6
Organigramm 7
2. Angebotsbeschreibung **8**
Hilfeform 8
Aufnahmealter 8
Ausschlusskriterien 8
Betreuungssetting 8
Betreuungszeitraum 8
3. Rahmenbedingungen und Ziele **9**
Gesetzliche Grundlagen 9
Zielgruppe 9
Ziele 9
4. Leistungen der Facherziehungsstelle und des Trägers **10**
4.1 Grundleistungen 10
Anbahnung und Aufnahme 10
Hilfeplanung 11
Sozial-emotionale Förderung 11
Ressourcenarbeit 11
Förderung des Sozialverhaltens 11
Bildung und berufliche Förderung 12
Gesundheitsförderung 12
Förderung in lebenspraktischen Bereichen 12
Verselbständigung 13

Beendigung 13
Nachsorge 13
Dokumentation 14
4.2 Kosten der Facherziehungsstelle 14
Sachaufwand/ Pflegegeld 14
Erziehungsbeitrag 14
Alterssicherung 14
Unfallversicherung 14
Einzelsupervision 14
Fort- und Weiterbildung 14
Gruppensupervision, kollegiale Beratung 15
Entlastungszeiten 15
Krisenintervention 15
Fahrtkostenpauschale 16
Erhöhtes Kleidergeld 16
Einrichtung-, Mietpauschale f. Instandsetzung 16
Hauswirtschaft/ Reinigung 16
Freizeitaktivitäten 16
Verwaltungskosten 16
Rechtsberatung 16
Miete Büro und Besprechungsräume 16
4.3 Stellenplan des Trägers 17
Pädagogische Fachberatung 17
Verwaltung 17
Leitung 17
5. Ausstattung und Ressourcen 18
Anzahl der Plätze 18

Einzugsbereich 18
Personalschlüssel 18
Qualifikationen 18
6. Qualitätsmanagement 19
Auswahl neuer Erziehungsstellen 19
Dialogebenen 20
Vernetzung 21
Personalmanagement 21
Beschwerdemanagement 22
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen 23
Beteiligung 24
Krisenbewältigung 25
Einbindung des Herkunftssystems 25
Datenschutz 25
7. Mögliche Zusatzleistungen 25
Entlastung 25
Traumapädagogische Systemarbeit mit Kindern und Jugendlichen 26
Integrationshilfe in Schule, Familie und Freizeit 27
Beratung von jungen Erwachsenen im Rahmen der Verselbständigung 27
Clearing 27
Rückführung ins Herkunftssystem oder Anbindung an Folgemaßnahme 27

1. Die PFiV - Köln gGmbH

Leistungsbereich	Beschreibung
Gründung und Struktur	Seit 2005 bietet die PFiV - Köln gGmbH - ursprünglich als Verbund pädagogischer Facherziehungsstellen -Kindern und Jugendlichen eine intensive erzieherische Hilfe im familiären Lebensraum. Im Träger findet sich eine spezifische und belastungsfähige Arbeitsgrundlage für die familiäre Vollzeitpflege im rechtlichen Rahmen des **§ 33.2 des SGB VIII**. Diese richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit entsprechenden fachlichen Erfordernissen. Stabile und klare strukturelle Rahmenbedingungen und ein gelingendes Qualitätsmanagement flankieren den Hilfeprozess. Im Vordergrund steht die Beheimatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren gesunde Entwicklung durch frühe Verwahrlosung, häusliche Gewalt und Misshandlung oder andere traumatisierende Belastungen im Herkunftssystem gefährdet ist.
Organisation	Der PFiV - Köln ist in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft organisiert. Die Facherziehungsstellen schließen mit dem Träger entsprechende Betreuungsverträge und sind dessen Zielen durch ihre Mitarbeit verpflichtet. Um eine effiziente Arbeitsweise sowie einen fachlichen Dialog aller Facheltern untereinander zu gewährleisten, bleibt die Anzahl der Facherziehungsstellen im Träger begrenzt. Die Facherziehungsstellen und der freie Träger arbeiten in enger Kooperation und im intensiven Austausch auf allen Ebenen im Sinne der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Formale Voraussetzung bei der Aufnahme ist der Abschluss eines Dreiecksvertrages zwischen dem zuständigen Kostenträger, der PFiV - Köln gGmbH und der aufnehmenden Facherziehungsstelle. Grundlegend ist die zentrale Aufgabe des freien Trägers, die angebundenen Facherziehungsstellen durch Struktur, Vernetzung, konstante pädagogische Beratung und gemeinsame Qualitätsmerkmale bestmöglich in der alltäglichen Arbeit zu unterstützen und zu entlasten. Die **Gesellschafterversammlung** ist übergeordnet an der strategischen Planung und an zentralen Entscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit beteiligt. Auf pädagogischer Ebene unterstützt der **Fachbeirat** ehrenamtlich beratend sowohl die pädagogische Leitung, die Geschäftsstelle als auch insbesondere die anderen Facheltern.

Haltung und Grundsätze	Für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen wird ein auf Dauer angelegter, **konstanter** Erziehungs- und **Beziehungsraum** geschaffen. Dieser ist auf deren individuelle Bedürfnisse abgestimmt und bietet einen Schutzraum im familiären Kontext. Als gleichermaßen wichtig erachtet die PFiV - Köln gGmbH die entwicklungsorientierte Förderung und pädagogische Alltagsbegleitung dieser Kinder einerseits sowie andererseits die spezifische Unterstützung, fachliche Beratung und Entlastung der zugehörigen Facherziehungsstellen. Dabei beruht die pädagogische Beziehungsarbeit in den Facherziehungsstellen auf der Grundhaltung, dass jedes Kind in seiner Einmaligkeit angenommen und gefördert werden soll. Insbesondere die meist früh erfahrenen seelischen Verletzungen können Ursache für Verhaltensbesonderheiten sein, die als biografisch sinnvolle Überlebensstrategien bis heute einen großen Teil des Alltagserlebens prägen. Die Betreuungskinder benötigen daher viel Klarheit, Ausdauer, Gelassenheit und absolute Gewaltfreiheit im pädagogischen Agieren und in ihrem Lebensumfeld. Ihre dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung an alltäglichen Entscheidungen sowie an der Hilfeplanung insgesamt sind fester Bestandteil der fachlichen Tätigkeit, die auf die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und Selbstwirksamkeitserlebens zielt. Es ist daher zentral, dass jedes Kind seine individuellen Ressourcen entdecken, erfahren und annehmen kann. **Die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen zu einer eigenständigen, gesellschaftlich integrierten Persönlichkeit mit dem Respekt gegenüber Mitmenschen, Lebewesen und Umwelt ist Kern der kooperativen, systemisch ausgerichteten Arbeit.** Dazu bietet die PFiV - Köln gGmbH zuverlässige Grundlagen mit einer transparenten und wertschätzenden Kommunikationskultur für die Facherziehungsstellen, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für alle Mitarbeitenden des Trägers.

Organigramm

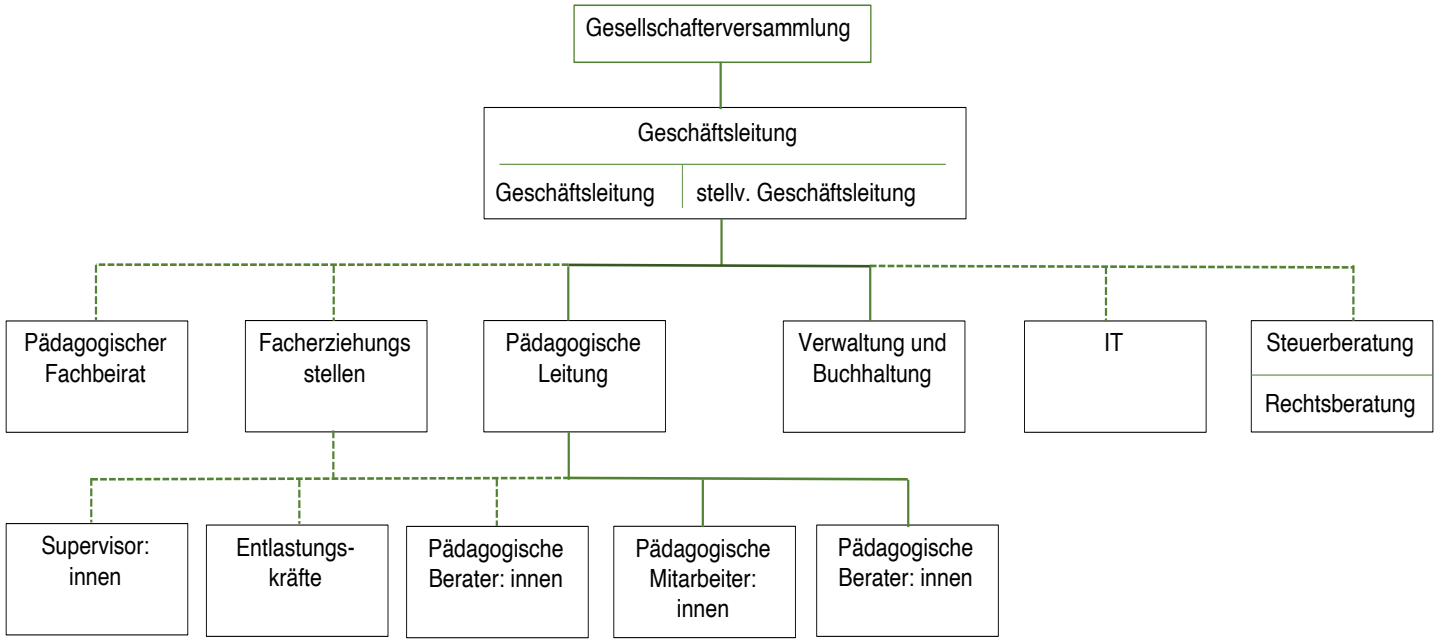

2. Angebotsbeschreibung

Leistungsbereich	Beschreibung
Hilfeform	Vollzeitpflege
Aufnahmealter	In der Regel werden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Grundschulalter in den Facherziehungsstellen aufgenommen.
Ausschlusskriterien	Kinder mit nachweislich außergewöhnlichem Maß an Fremd- und Selbstgefährdung (z.B. akute Suizidalität) können nicht in den familiären Kontext aufgenommen werden. Zudem können Kinder nicht aufgenommen werden, die durch eine erhebliche körperliche Beeinträchtigung eine spezielle Form von medizinischer Versorgung und Betreuung benötigen.
Betreuungssetting	Jeweils unterschiedliche Berufsbiografien, langjährige pädagogische Erfahrung und Ausbildung mit einem vielfältigen Spektrum an fachlicher Qualifikation und Weiterbildung prägen die Arbeit in den einzelnen Facherziehungsstellen. Insbesondere diese Vielfalt der pädagogischen Beziehungsangebote vor dem Hintergrund sehr individueller familiärer Lebensentwürfe und Lebensräume ermöglicht ein **passgenaues und dauerhaftes** Betreuungssetting. Als Wohnsituation bieten alle Facherziehungsstellen ausreichenden Wohnraum, idealerweise Häuser mit Garten und Tieren. Die Betreuungskinder haben dort ein eigenes Zimmer als Rückzugsraum, den sie selbst mitgestalten. Die Facherziehungsstellen haben ergänzend eigene **Standort- und Familienbeschreibungen**, die vor Aufnahme zur Verfügung gestellt werden. Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrem Alter, Entwicklungsstand und individuellem Förderbedarf ganzheitlich versorgt, besonders gefördert, begleitet und unterstützt. Dazu werden sie in das familiäre Zusammenleben, in die Tagesstruktur, in die jeweiligen Eltern-, Geschwister- und Verwandtenbeziehungen integriert und erhalten einen **festen Platz im Familiensystem**.
Betreuungszeitraum	Das Angebot der PFiV - Köln gGmbH ist auf Langfristigkeit ausgerichtet und endet meist mit der Verselbständigung der jungen Erwachsenen in der Facherziehungsstelle oder mit einer Begleitung in ein geeignetes weiterführendes Hilfesystem für Erwachsene. Eine Rückführung in das Herkunftssystem oder eine Überleitung in eine andere Maßnahme beispielsweise mit einem Gruppensetting ist in seltenem, begründetem Einzelfall möglich.

3. Rahmenbedingungen und Ziele

Leistungsbereich	Beschreibung
Gesetzliche Grundlagen	§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe § 33.2 SGB VIII Hilfe zur Erziehung § 36 SGB VIII Teilnahme an der Hilfeplanung § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 SGB VIII Junge Volljährige UN Kinderrechtskonvention
Zielgruppe	Das Angebot der Facherziehungsstellen richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die eine ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Perspektive im Herkunftssystem nicht gewährleistet ist. Von den Facherziehungsstellen werden somit Kinder und Jugendliche aufgenommen, die aufgrund gravierender Mangelerfahrungen ihrer frühen Bedürfnisse, Unterversorgung, die gravierende psychische Erkrankung ihrer Eltern, durch physische oder psychische Misshandlungen, sexuelle Übergriffe und massive Gewalterfahrungen oder andere Traumatisierungen einen **speziellen und intensiven Hilfe-, Betreuungs- und Förderbedarf** haben.
Ziele	▪ Die Kinder und Jugendlichen sind mit **Verselbständigung** und Abschluss der Jugendhilfemaßnahme als junge Erwachsene **eigenständige**, gesellschaftlich integrierte **Persönlichkeiten** mit Respekt gegenüber Mitmenschen, Lebewesen und Umwelt. ▪ Die Kinder und Jugendlichen sind entsprechend ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsstand bestmöglich begleitet und gefördert. ▪ Die Jugendlichen sind vorausschauend in ihrer Verselbständigung und perspektivisch möglichst eigenständigen Lebensplanung unterstützt.

4. Leistungen der Facherziehungsstelle und des Trägers

4.1 Grundleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnung und Aufnahme	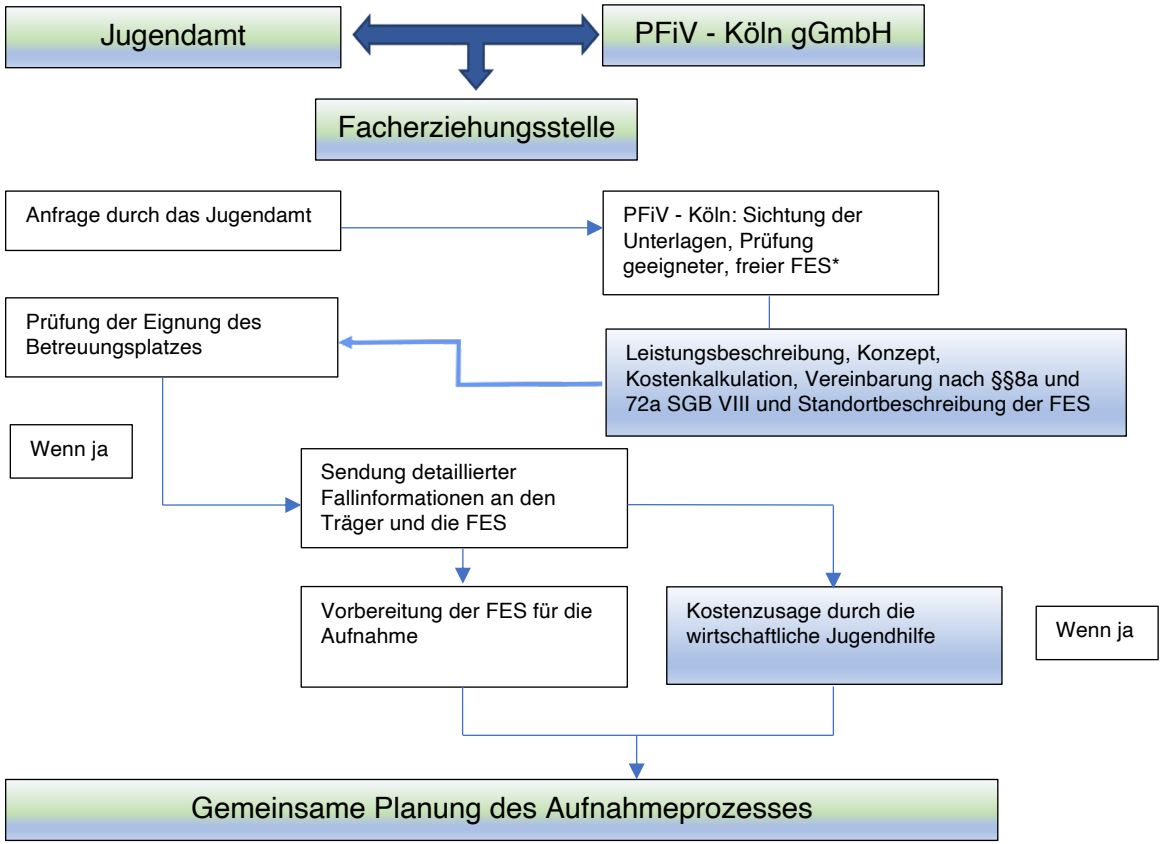 Die vorab entstehenden Kosten im Aufnahmeprozesses (wie zusätzliche Fahrten, Supervision, Beratung und Einrichtung der Facherziehungsstelle) werden nach erfolgreicher Belegung eines Betreuungsplatzes mit einer Pauschale abgerechnet. *FES = Facherziehungsstellen

Hilfeplanung	Die Hilfeplangespräche werden vom Kostenträger in Absprache mit dem Leistungsträger und den Facherziehungsstellen terminiert. In der Vorbereitung erhalten die jeweils zuständigen Fallmanager:innen einen Bericht, der von den Facherziehungsstellen vorbereitet und mit der pädagogischen Leitung inhaltlich abgeglichen wird. Darüber hinaus findet eine Vorbereitung der Gespräche mit Einbezug der Facheltern sowie der Betreuungskinder statt. Dazu geht die pädagogische Leitung oder Berater:in gezielt in den Kontakt mit dem Betreuungskind und dem jeweilig zuständigen Fachelternteil und bespricht im Einzelgespräch die aktuelle Situation, Ziele und Wünsche. Die Hilfeplanung organisiert sich des Weiteren entsprechend § 36f SGB VIII.
Sozial-emotionale Förderung	Die Betreuungskinder werden durch die Aufnahme und aktive Einbindung in das familiäre Leben der Fachstellen in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt und gefördert. Im **alltäglichen Miteinander** sind sowohl die aufgenommenen als auch die leiblichen Kinder und Jugendlichen in ihren **sozialen Kompetenzen stetig gefordert und gefördert**. Darüber hinaus findet eine Stabilisierung auf emotionaler Ebene insbesondere durch die Konstanz, die Ausdauer und die positive Zuwendung der Fachfamilie statt. Dabei werden die Privatheit und die Intimität der Kinder und Jugendlichen als verletzliche Zielgruppe im besonderen Abhängigkeitsverhältnis stets gewährleistet. Diese erleben einen **Schutzraum**, in dem sie eigene Stärken testen und Grenzen erkennen können. Es werden der Rahmen und die Möglichkeiten geboten, positive und negative Gefühle zu äußern und einen Umgang mit Frustrationen einzuüben. Dabei erleben die Kinder und Jugendlichen stets sowohl Respekt und **Gewaltfreiheit** als auch ein ebenso klares, begrenzendes wie konsequent, zuverlässiges Beziehungsangebot.
Ressourcenarbeit	Analog der Grundhaltung des Trägers und der Facherziehungsstellen werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Fähigkeiten und in ihrer Individualität wahrgenommen und angenommen. Dabei greifen die Facheltern und pädagogischen Berater:innen methodisch auf ein umfassendes Repertoire der ressourcenorientierten Arbeit zurück.
Förderung des Sozialverhaltens	Im Sinne einer sozialen Teilhabe wird den Kindern und Jugendlichen die Anbindung an Sportvereine und andere ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihren Interessen entsprechende Freizeitangebote und der Aufbau und die Pflege eines Freundeskreises aktiv gefördert und individuell ermöglicht. Darüber hinaus planen die Facheltern regelmäßig für die Betreuungskinder besondere Ferien- und Freizeitangebote, auch in Gruppenkontexten. Diese Angebote richten sich meist an Kinder und Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen und entsprechendem Bedarf nach pädagogischer Anleitung, Förderung und Versorgung. Einige aufgenommene Kinder und Jugendliche fahren regulär mit in den Familienurlaub.

Bildung und berufliche Förderung	Eine Anbindung an geeignete pädagogische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen erfolgt. Die Facheltern gewährleisten den Austausch mit Erzieher:innen, Lehrkräften und Betreuungspersonen im Sinne der Entwicklung des Kindes. Dabei haben die Facheltern die besonderen Bedarfe und Voraussetzungen der Kinder im Blick und unterstützen Lehr- und Betreuungspersonal im Verständnis für die Kinder und Jugendlichen. Im häuslichen Umfeld begleiten die Facheltern bei Hausaufgaben und entwicklungsfördernden Angeboten. Ergänzend fördern die Facheltern insbesondere die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Selbständigkeit durch alltagspraktische Übungen und Trainings. Zudem werden im Rahmen der Berufsfindung beispielsweise Praktika ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend initiiert. Die Planung und Umsetzung von Ausbildungswegen (wie handwerkliche Ausbildungsgänge, ggf. berufsvorbereitende Angebote durch die Arbeitsagentur oder andere Bildungsträger, Berufsschule, etc.) wird aktiv unterstützt und angebahnt.
Gesundheitsförderung	Individuelle therapeutische Angebote werden im Bedarfsfall geplant und begleitet. Diese sind beispielsweise Logopädie, Ergotherapie, Motopädie. Besondere psychotherapeutische oder medizinisch-psychiatrische Angebote wie Diagnostik und Kinder- und Jugendpsychotherapie werden in Abstimmung mit dem **Helfersystem** und insbesondere mit den Sorgeberechtigten initiiert und unterstützt. Darüber hinaus gilt es, die jungen Menschen zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie in ihrer Kritikfähigkeit zu stärken (vgl. §14 SGB VIII). Das Erlernen eines adäquaten **Umgangs mit neuen Medien** und medialen Einflüssen fällt ebenfalls darunter. Die Förderung der psychischen Gesundheit und aktive Suchtprävention erfolgen ebenfalls durch die diversen pädagogischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
Förderung in lebenspraktischen Bereichen	Durch Einbindung und wiederholtes Training erlernen die aufgenommenen Kinder mit der Zeit klare Strukturen kennen, leisten ihren Beitrag durch altersangemessene Alltagsaufgaben und lebenspraktische Übungen. Sie erlernen zentrale Abläufe und Alltagskompetenzen, erleben sich dabei zugleich als wertvolles Mitglied im Familiensystem und werden wiederum auch als solches wahrgenommen.

Verselbständigung	Das Ziel, die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen als **selbständig agierende junge Menschen** aus den Facherziehungsstellen zu entlassen, ist richtungsweisend für die gesamte Gestaltung der Hilfe. Die Verselbständigung erfolgt im laufenden Prozess durch die Einbindung in alltägliche reguläre Abläufe und darüber hinaus beispielsweise durch den aktiven Einbezug bei Entscheidungsfindungen. Dabei ist der Verselbständigungsprozess am Alter und Entwicklungsstand des Betreuungskindes orientiert. Außerdem ist die **Perspektivplanung** des aufgenommenen Kindes bzw. Jugendlichen im Anschluss an die familienanaloge Maßnahme in der Hilfeplanung **verankert**. Ein selbständiges Wohnen wird beginnend und bestmöglich innerhalb der Facherziehungsstelle eingeübt und in passenden Schritten vorbereitet.
Beendigung	Im gegenseitigen Miteinander von Jugendamt, Facherziehungsstelle und Träger wird eine Beendigung in der Regel langfristig geplant, beschlossen und umgesetzt. Dies passiert seitens des Trägers anhand von Handlungsleitlinien für vorzeitige Beendigungen. Insbesondere nach längerer Anbindung an eine Facherziehungsstelle sind kurzfristige Beendigungen überaus selten und im Sinne des aufgenommenen Kindes bzw. Jugendlichen zu vermeiden. Folglich endet eine Maßnahme bestenfalls mit einer gut **gelungenen Verselbständigung** des jungen Erwachsenen, meistens zwischen dem **18ten und 21ten,** in Ausnahmefällen bis zum **25ten Lebensjahr**.
Nachsorge	Die Facherziehungsstellen halten über die Dauer der Maßnahme hinaus noch Kontakt zu ihren Betreuungskindern, solange das stimmig und gewünscht ist. Weiterhin erhalten die Facherziehungsstellen im Übergang für drei Monate einen Kostenbeitrag in Höhe des Erziehungsgeldes, sofern keine zeitnahe Nachbelegung sinnvoll und passend ist und die Betreuungszeit länger als sechs Jahre betrug. Dies bietet den Facheltern die Möglichkeit, ohne einschlägige finanzielle Einbußen eine Betreuungspause einzulegen und neue Energie zu schöpfen. Zudem kann die nachfolgende Belegung passgenau und druckfrei erfolgen. Ebenso kann die Nachsorge in der abgeschlossenen Hilfe in Ruhe umgesetzt werden.

Dokumentation	Alle Facherziehungsstellen **dokumentieren alltägliche Besonderheiten** oder entsprechende **Alltagsroutinen** in den Tages- bzw. Monatsdokumentationen anhand einer Vorlage vom Träger. Die Dokumentationen werden jeweils zum Monatsende bzw. -anfang per Mail an die pädagogische Leitung, die pädagogische Beratung und die Geschäftsstelle geschickt. Krisen- und Konfliktsituationen werden unabhängig davon zeitnah mit dem Träger kommuniziert. Darüber hinaus werden zwei Mal jährlich **detaillierte Entwicklungsberichte** mit Erziehungsplanung von den Facherziehungsstellen in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung und Beratung verfasst und in der Formatvorlage durch die Geschäftsstelle an die zuständige Fallmanagerin bzw. den zuständigen Fallmanager verschickt. Dies erfolgt im Standard unaufgefordert bis zu 14 Tage vor einem Hilfeplangespräch. In Krisen- und Klärungsfällen werden ergänzend dazu **Sachstandberichte** meist durch die pädagogischen Berater:innen formuliert und dem Kostenträger zur Information über den aktuellen Stand des Hilfeverlaufs zur Verfügung gestellt.

4.2 Kosten der Facherziehungsstelle

Leistungsbereich	**Beschreibung**
Sachaufwand/ Pflegegeld	vgl. Punkt 4. Grundleistungen
Erziehungsbeitrag	vgl. Punkt 4. Grundleistungen
Alterssicherung Unfallversicherung	In Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.02.2010, AZ. BVerwG 5C ist je Kind eine Vorsorgepauschale zur Alterssicherung und Unfallversicherung vorgesehen.
Einzelsupervision	Jede Facherziehungsstelle nimmt selbstorganisiert und eigenverantwortlich jährlich acht bis zehn Supervisionstermine á 1,5 Std. mit einer **externen Supervisorin** bzw. einem externen **Supervisor** wahr. Die Honorarverträge werden über den Träger geschlossen und die Rechnung entsprechend aus der Geschäftsstelle beglichen. Die Supervisionstermine nehmen im besten Fall beide Fachelternteile konstant in Anspruch.
Fort- und Weiterbildung	Der Träger organisiert mindestens zwei Mal im Jahr zweitägige **interne Fortbildungswochenenden,** an denen die Facheltern, die Betreuungskinder und die leiblichen Kinder teilnehmen. Die Themen werden vorab durch die pädagogische Leitung mit den Facheltern vereinbart. Die Kinder und Jugendlichen werden in Gruppen während der Fortbildung betreut und erfahren somit ein gemeinsames freizeitpädagogisches Angebot.

	Neben den internen zweitägigen Veranstaltungen haben die Facherziehungsstellen ein **individuelles Fortbildungsbudget**, das sie nach eigenen Belangen in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung abrufen und einsetzen können. Für die Mitarbeitenden des Trägers besteht ebenfalls die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die nach vorheriger Absprache und Klärung durch den Träger mitfinanziert werden.
Gruppensupervision, kollegiale Beratung	Jährlich finden bis zu sieben Termine á drei Stunden in einer Tagungsstätte für die pädagogisch verantwortlichen Fachelternteile statt, die von einer **externen Supervisorin in der Beratung** angeleitet werden. Der Honorarvertrag mit der Supervisorin wird über den Träger geschlossen und Rechnungen entsprechend nach erfolgtem Termin beglichen. Die Organisation der Gruppensupervision erfolgt ebenfalls über die Geschäftsstelle des Trägers.
Entlastungszeiten	Der Träger erkennt die Herausforderungen, Belastungen und außergewöhnlichen Leistungen der Facherziehungsstellen im alltäglichen Leben und in der Integration der Kinder in das private Umfeld. Auch die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können die familienanaloge Maßnahme zeitweise als überaus intensiv und fordernd empfinden. Die dadurch aufkommenden Themen stehen stets im Vordergrund und dominieren das familiäre Miteinander. Um einen Ausgleich dazu zu schaffen, werden den Facherziehungsstellen individuelle Entlastungszeiten in Form eines jährlichen Entlastungskontingentes angeboten, die meist durch eine Betreuerin bzw. einen Betreuer aus dem Umfeld der Facherziehungsstelle umgesetzt werden. Dies können einige freie Stunden durch die zeitlich festgelegte Abgabe der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sein, ganze Wochenenden, in denen die Betreuungskinder anderweitig durch eine ihnen und dem Träger vertraute Person versorgt werden oder einzelne Aktionen mit der ganzen Familie, die den Alltag entlasten und Druck, Belastung und Anforderungen entgegenwirken. Bei Bedarf an alltäglicher Entlastung aufgrund von Situationen, die sich von den generellen Herausforderungen deutlich abheben, kann ein gesonderter Antrag über das Jugendamt für Zusatzstunden gestellt werden (s. Punkt 8. Mögliche Zusatzleistungen).
Krisenintervention	Krisen innerhalb der Facherziehungsstellen werden entsprechend dem trägerinternen Schutzkonzept analog dem Kindesschutz gelöst. Die pädagogische Beratung, Leitung und die Geschäftsleitung stehen in Notfällen umgehend zur Intervention zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein aufgenommenes Kind kurzfristig, vorübergehend durch eine Ergänzungskraft betreuen zu lassen. Bei gravierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Facherziehungsstelle und dem Träger kann ein externes Mediationsangebot wahrgenommen werden.

Fahrtkostenpauschale	Aufgrund des dezentralen Verbundsystems entstehen erhebliche Mehrkosten durch konstant steigende Benzinpreise, lange Fahrtstrecken und fehlende öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür muss ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden.
Erhöhtes Kleidergeld	Die gesetzlich festgelegte Pauschale für diese verhaltenskreativen Kinder reicht nicht aus. Dem wird an dieser Stelle ergänzend nachgekommen.
Einrichtung-, Mietpauschale f. Instandsetzung	Aggressionen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen richten sich sehr oft auch gegen Gegenstände, Möbel oder Einrichtungen. Diese müssen im Durchschnitt entsprechend sehr viel häufiger ersetzt oder renoviert werden.
Hauswirtschaft/ Reinigung	Die Fachfamilien erhalten pro Kind einen monatlich festen Beitrag für eine Haushaltshilfe. Diese organisiert die Facherziehungsstelle selbständig und setzt eine entsprechende Kraft zur Entlastung in der Haushaltsführung eigenverantwortlich ein. Dadurch kann der Fokus im alltäglichen Ablauf auf den Bedürfnissen, der Versorgung und Förderung der Kinder und Jugendlichen liegen.
Freizeitaktivitäten	Die Betreuungskinder und die leiblichen Kinder der Facheltern nehmen an Gruppenangeboten des freien Trägers teil. Diese sind die Kinder- und Jugendfreizeiten und die Gruppenbetreuung während der internen Fortbildungswochenenden (jeweils 2x jährlich). Die Freizeitaktivitäten für die Kinder und Jugendlichen werden mit einem Betreuungsschlüssel umgesetzt, der der Leistungsbeschreibung entspricht. Darüber hinaus werden vereinzelt kleine Projekte und Aktionen ergänzt durch Geld- oder Sachspenden organisiert.
Verwaltungskosten	Anfallende Unterhaltskosten für die Geschäftsstelle und im Rahmen der Unterstützung der Facherziehungsstellen in deren administrativen Tätigkeiten.
Rechtsberatung	Die Facherziehungsstellen können bei Bedarf und in Absprache mit dem Träger eine kompetente Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Dies dient sowohl der Entlastung der Facheltern in konfliktreichen Situationen als auch der Qualitätssicherung des Angebots.
Miete Büro und Besprechungsräume	Die Räumlichkeiten umfassen einen Besprechungsraum, einen Büroraum für die Buchhaltung und Verwaltung sowie den Arbeitsplatz für die Geschäftsleitung. Neben zwei festen Arbeitsplätzen gibt es mobile Arbeitsplätze. Die pädagogische Leitung und Berater:innen arbeiten mobil, in der Regel organisiert von einem Heimarbeitsplatz aus. Vor Ort finden pädagogische Teambesprechungen und Planungsveranstaltungen in kleinerer Runde statt. Interne Veranstaltungen gemeinsam mit den Facheltern, den Kindern und Jugendlichen finden in der Regel in einer Fortbildungsstätte in Much statt.

4.3 Stellenplan des Trägers

Pädagogische Fachberatung	Die Facheltern nehmen bis zu 10 Beratungstermine pro Jahr vor Ort in der Facherziehungsstelle wahr. Darüber hinaus finden regelmäßig Telefon- oder Videokontakte statt. Dazu steht ihnen konstant eine qualifizierte pädagogische Beratungsperson zur Verfügung, die über mehrjährige Erfahrungen im Praxisfeld und/oder zusätzliche fachliche Qualifikationen verfügt und den Hilfeprozess fortwährend begleitet. Gemeinsam werden Erziehungs- und Interventionspläne erarbeitet und umgesetzt sowie Entwicklungsziele überprüft und aktualisiert. Pädagogische Routinen und Haltungen werden in der Fachberatung regelmäßig überprüft und reflektiert. Die Facheltern werden darüber hinaus durch die Fachberatung in ihrem pädagogischen Handeln unterstützt und gestärkt. Der stabile und gute Kontakt der Beratungsperson zum Familiensystem erweist sich ferner in Krisensituationen als besonders hilfreich. Die Fachberatung kann dabei zwischen verschiedenen Interessensgruppen und Bedarfen konfliktlösend vermitteln. Neben den Kontakten zu den Facheltern baut die pädagogische Beraterin bzw. der pädagogische Berater eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Betreuungskindern auf. Entsprechend ihrem Alter und ihrer Kompetenzen werden sie in das Beratungssetting und vor allem in die Hilfeplanung mit einbezogen. Entsprechend begleitet die Fachberatung in der Regel die Hilfeplangespräche, um die Interessen der Erziehungsstelle als gesamtes System einbringen und unterstützen zu können.
Verwaltung	Für die Facherziehungsstellen werden bestmöglich alle organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten durch die **Geschäftsstelle** im Zusammenhang mit dem individuellen Hilfekontext übernommen. Dies sind beispielweise Antragsstellungen, interne Terminkoordination und Rechnungswesen.
Leitung	Darüber hinaus werden die Erziehungsstellen fachlich durch die **pädagogische Leitung** konstant begleitet und auch bei Entscheidungsfindungsprozessen, Konflikten und Unsicherheiten unterstützt. An der Stelle wird zudem durch die Übernahme der Koordination und Steuerung des Hilfeprozesses aktiv entlastet. Fach- und Hilfeplangespräche werden durch die pädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fallmanagerin bzw. dem zuständigen Fallmanager organisiert, und bei Bedarf nimmt die pädagogische Leitung an den Gesprächen teil. Die **Geschäftsleitung** trägt die Gesamtverantwortung für die gGmbH. Hier erfolgen die strategische Planung und Steuerung. Darüber hinaus beschäftigt sich die Geschäftsleitung laufend mit der Entwicklung neuer Angebote und Konzepte und der Optimierung der bereits bestehenden Maßnahmen.

5. Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	16 aufgenommene Kinder und Jugendliche
Einzugsbereich	Die Facherziehungsstellen liegen in einem ländlichen Umfeld im Kölner Umland, im Bergischen, Oberbergischen und Rhein-Sieg-Kreis.
Personalschlüssel	In einer Facherziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder aufgenommen. In besonderen Fällen können neben leiblichen Kindern drei Betreuungskinder in einer Facherziehungsstelle leben. Das setzt in dem Fall allerdings voraus, dass beide Elternteile aktiv in die fachliche Arbeit und Versorgung eingebunden sind oder eine zusätzliche Kraft die Facherziehungsstelle mit bis zu 12 Stunden pro Woche unterstützt. Die fachliche Unterstützung in der Zusammenarbeit von pädagogischer Leitung und Fachberater:in wird realisiert mit einem Personalschlüssel von 1:10.
Qualifikationen	Die PFiV - Köln gGmbH wählt die im Träger pädagogisch-erzieherisch tätigen Fachkräfte nach ihrer fachlichen Qualifikation und den hohen Arbeitsbelastungen und -anforderungen entsprechenden Eignung aus. Sie sind den in den vorliegenden Grundlagenpapieren beschriebenen **Haltungen, Werten und Zielen der pädagogischen Tätigkeit verpflichtet** und sich ihrer großen Verantwortung für die Betreuungskinder bewusst. Zudem partizipieren die Facheltern an den diversen Veranstaltungen und Beratungsangeboten des Trägers und kommunizieren offen im Sinne des Wohles der Kinder und Jugendlichen. Dazu bringen die Facheltern nachweislich folgende fachlichen und personellen Kompetenzen mit: ▪ Pädagogische Qualifikation und/ oder umfangreiche Erfahrung in erzieherischen Tätigkeiten ▪ positives, stabiles Lebensumfeld ▪ Freude am pädagogischen Wirken ▪ klarer und wertschätzender Kommunikationsstil ▪ vermittelnde und ressourcenorientierte Arbeitsweise ▪ ausgeprägte Bereitschaft zur weiteren gezielten Entwicklung personeller und fachlicher Kompetenzen ▪ Empathie, Reflexionsfähigkeit, Humor, Ausdauer und Belastbarkeit Die PFiV - Köln gGmbH qualifiziert geeignete Personen im laufenden Prozess, die keinen theoretischen, fachpädagogischen Hintergrund vorweisen, aber in der Haltung und in den persönlichen Ressourcen den trägerinternen Vorgaben entsprechen sowie Erfahrung in erzieherischem Tätigkeitsfeld mitbringen. Das **interne Qualifizierungsprogramm** umfasst 8 Module, die in ganztägigen Veranstaltungen mit vor- und

	nachbereitenden Aufgaben geschult werden. Hierbei werden zentrale Themen, wie Kindesschutz, Recht, Entwicklungspsychologie und Bindung bearbeitet und erlernt. Darüber hinaus finden zumindest im ersten Jahr mehr Beratungstermine statt, um noch intensiver zu begleiten, ergänzend individuell und fallspezifisch zu schulen. Die Leitungskräfte und die Fachberater:innen der PFiV - Köln gGmbH weisen eine fundierte pädagogische Qualifikation in Form eines Hochschulabschlusses vor. Zudem bringen sie mehrjährige Erfahrung in der Beratung, der pädagogischen Praxis und in der Tätigkeit im Jugendhilfesystem mit. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden ihrem Arbeitsbereich entsprechende Zusatzqualifikationen.

6. Qualitätsmanagement

Leistungsbereich	Beschreibung
Auswahl neuer Erziehungsstellen	Mit der Auswahl und Anbindung neuer Facherziehungsstellen wird die Grundlage für die hohe Qualität geschaffen. Bei den Facheltern wird neben theoretischen Kompetenzen deutlich Wert auf Persönlichkeit, Haltung, Motivation und Lebensumfeld gelegt. Die Lebensläufe beider Elternteile werden bereits vor dem Kennenlernen gesichtet und Telefonate zu zentralen Themen sowohl durch die Geschäftsleitung und ergänzend durch die pädagogische Leitung geführt. Daraufhin finden Termine in der Geschäftsstelle als auch im Haushalt der Familie statt. Neben der generellen Eignung wird ebenfalls die Teilnahme der Facheltern an den vielfältigen Angeboten des Trägers verbindlich vereinbart (s. Punkt 5. Flankierende Grundleistungen des Trägers) und im internen Facherziehungsstellenvertrag festgeschrieben. Der Träger stellt generell die Eignung aller tätigen Personen sicher. Zu Beginn der Tätigkeit wird ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz eingeholt und alle drei Jahre aktualisiert angefordert. Studien- und Ausbildungsnachweise werden ebenfalls vorgelegt. Generell werden die fachlichen Kompetenzen besprochen. Mit Beginn der Zusammenarbeit wird festgelegt, an welchen Stellen Ergänzungen vorgenommen werden sollten. Bei Bedarf an weiterer theoretischer Qualifikation werden zeitnah Fort- und Weiterbildungsmodule vereinbart und umgesetzt. Darüber hinaus können in Absprache im ersten Jahr der Kooperation mehr Beratungstermine stattfinden. Hier kann durch eine qualifizierte Fachberatung eine individuelle und konzentrierte Schulung der Erziehungsstelle hinsichtlich des besonderen Bedarfs des aufgenommenen Kindes angeleitet werden. Geeignete Pflegeelternteile ohne pädagogischen Abschluss nehmen im laufenden Prozess am internen Qualifizierungsprogramm teil und gelten im Anschluss als Facheltern (s. Punkt 6. Qualifikationen).

Dialogebenen	Mittels diverser **Schlüsselprozesse** im Sinne einer Vernetzung auf kollegialer Ebene und individueller Entwicklung in persönlichen Settings werden sowohl Prozess- als auch Ergebnisqualität laufend gewährleistet. Die Strukturqualität findet sich wiederum in diesen Schlüsselprozessen auf Dialogebene und auch in der Steuerung aller strukturellen Kernprozesse durch den Träger wieder. Die Ziele der **Supervision** sind die Selbstreflexion hinsichtlich der individuellen, professionellen Arbeit, Selbstwirksamkeit und Weiterentwicklung mit dem Fokus auf das fachlich qualitativ hochwertige Agieren. Alle Fachfamilien und alle pädagogisch tätigen Mitarbeitenden des Trägers nehmen regelmäßig ein externes Supervisionsangebot wahr. Die Ziele der **Gruppensupervisionen bzw. der kollegialen Beratung** sind ein gefördertes Miteinander, Vernetzung und aktivierte Ressourcen. Dynamische Themen sind ebenfalls hier aufgegriffen und prozesshaft sowie handlungsleitend bearbeitet. Fallbesprechungen können durch die Facherziehungsstelle gemeinsam mit der pädagogischen Beraterin bzw. dem pädagogischen Berater vorbereitet werden. Zur Vorbereitung und Wirksamkeitsüberprüfung kann eine entsprechende Vorlage genutzt werden. Die Zusammenfassungen sollten nach Möglichkeit vor dem kollegialen Beratungstermin an die Supervisorin weitergegeben werden. Über die Rückkopplung, den Einbezug und die Begleitung in der Umsetzung der Ideen durch den bzw. die Berater:in wird eine Ergebnisqualität bestmöglich gewährleistet. Alle verantwortlichen Fachelternteile nehmen das Angebot zuverlässig wahr und es findet ein Austausch zwischen der externen Supervisorin und der Geschäftsstelle zu Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit statt. Die Ziele der **Fachelternabende** sind das Erleben eines offenen Austausches untereinander, die gemeinsame Reflexion und der fachliche Input nach Bedarf der Fachfamilien. Beide Elternteile nehmen konstant an den Fachelternabenden teil. Die Moderation erfolgt durch die pädagogische Leitung, Information und Dokumentation erfolgen mittels Protokoll auch an die Geschäftsstelle. Ein regelmäßiger Dialog zwischen Facheltern und Geschäftsleitung wird in diesem Kontext ebenfalls realisiert. Dabei werden die Schnittstellen optimiert und die Rahmenbedingungen im Sinne der Prozess- und Strukturqualität wiederkehrend geprüft. Dabei wird ein hoher Wert auf die Rückmeldungen und das Erleben der Facheltern gelegt. Die Ziele von **Fortbildungen** sind generell erweiterte Methodenrepertoire und vielfältige Handlungskompetenzen. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung werden den Facherziehungsstellen vereinzelt Fortbildungsthemen durch die pädagogische Leitung – ggf. nach Austausch mit der pädagogischen Beratung – empfohlen. Dabei haben die internen Fortbildungswochenenden eine besondere Relevanz für die Zusammenarbeit zwischen Facherziehungsstellen und Träger und auch für die Messbarkeit der Qualitätsebene aus Sicht der Kinder und Jugendlichen.

	Für die aufgenommenen, aber auch die leiblichen Kinder und Jugendlichen sind die gemeinsamen Zeiten an den Fortbildungswochenenden und **PFiV-Freizeiten** zentral zur Begegnung, zum Austausch und zur gemeinsamen Betrachtung der überschneidenden Lebensthemen. Die **Gesellschafterversammlung** findet einmal jährlich statt oder bei besonderen Anlässen und Klärungsbedarfen. Hier wird die Ergebnisqualität aus wirtschaftlicher Sicht geprüft und sichergestellt. Strategisch einschlägige Entscheidungen werden auf der Ebene gemeinsam diskutiert und getroffen. Durch den **pädagogischen Fachbeirat** als Vertretung für alle Facheltern ist ein stabiles Forum zum Austausch und zur Gewährleistung der sachlich-fachlichen Diskussion der Prozessqualität geschaffen. Die Ziele der **pädagogischen Teamsitzungen** für pädagogische Mitarbeitende des Trägers sind ein Abgleich des pädagogischen Angebotes, insbesondere der Tätigkeit der Fachberater:innen und die konstante Steigerung der Fachlichkeit durch die Verbindung verschiedener Perspektiven mit Blick auf die laufenden Hilfeprozesse. Ferner ist hier ein Rahmen geboten, um durch den kollegialen Austausch ein Gemeinschaftsgefühl und eine Zugehörigkeit zum Träger zu erleben. Abschließend erfolgen regelmäßige **Besprechungen** auf Ebene der Geschäftsstelle, Leitung und Verwaltung. Dabei erfolgen ein gelingendes Schnittstellenmanagement und ein Abgleich der Strukturqualität. Alle gemeinsamen Veranstaltungen und Schlüsselprozesse werden in angemessenem Turnus anhand von Fragebögen und offenem Feedback durch alle Beteiligten hinsichtlich aller Qualitätsmerkmale geprüft und Rückschlüsse durch die Geschäftsstelle zu Strukturvorgaben gezogen. Anpassungen werden abgewogen und ggf. umgesetzt.
Vernetzung	Über die interne Vernetzung der Facheltern mit dem Träger hinaus findet Vernetzung in relevanten Bereichen auch nach außen statt. Die Facheltern sind in ihrer Tätigkeit in regelmäßigem Austausch zum Beispiel zu Lehrkräften, Therapeut:innen und Trainer:innen. Die Trägervertreter:innen nutzen Arbeitskreise, Fortbildungen und darüber hinausgehende Kontakte zum Austausch und zur weiteren Entwicklung und Aktualität der Maßnahmen.
Personalmanagement	Es ist Aufgabe der Kind- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs 3. Nr. 3 SGB VIII). § 72a SGB VIII konkretisiert diesen **Schutzauftrag**, in dem die Vorschrift einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausschließt. Der Gesetzgeber hat durch die in § 8a Abs. 4 SGB VIII eingefügten Regelungen die Mitverantwortung aller Träger im Jugendhilfebereich und der dort tätigen Fachkräfte zum Kinderschutz festgeschrieben. Die Fachkräfte und alle Mitarbeitenden der PFiV - Köln gGmbH nehmen den Schutzauftrag zum Kindeswohl ihrer Funktion entsprechend zuverlässig wahr.

	Die Mitarbeitenden der PFiV - Köln gGmbH werden im Rahmen des Anstellungsverfahren sowohl hinsichtlich der fachlichen Eignung aber auch zur persönlichen Haltung und Vorstellungen im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit geprüft. Im Dialog werden zentrale Fragestellungen zu kritischen Themen wie Kindeswohlgefährdende Indikatoren diskutiert und Handlungsansätze gehört. Des Weiteren werden alle relevanten Zeugnisse und eine Erklärung zu Straffreiheit vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz wird zu Beginn der Tätigkeit eingeholt und automatisch alle drei Jahre aktualisiert angefordert. Ferner werden die im Schutzkonzept formulierten Leitsätze für die Facherziehungsstellen auch von den Mitarbeitenden als handlungsleitend unterzeichnet. Mit Beginn der Tätigkeit erfolgt dann eine Einarbeitung in Schlüsselprozesse und trägerinterne Strukturen. Insbesondere die Themen „Kindesschutz“ und „grenzwahrendes Verhalten“ werden intensiv besprochen. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden und neue Facherziehungsstellen eine Übersichtsmappe, welche die Prozessbeschreibungen und zentrale Handlungsanweisungen enthält. Im Rahmen der Teamsitzungen für pädagogisch tätige Mitarbeitende erhalten die Angestellten die Möglichkeit zur begleiteten Fallreflexion. Darüber hinaus finden ein bis zwei Mal jährlich pädagogische Thementage statt, die durch die pädagogische Leitung organisiert werden und an denen die Geschäftsleitung ebenfalls aktiv teilnimmt. Abschließend finden regelmäßige Personalentwicklungsgespräche statt, welche der Motivation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden dienen sollen. Die **Führungskultur** in der PFiV - Köln gGmbH basiert auf einer offenen Kommunikationskultur, flachen Hierarchien und annehmenden, empathischen Haltung allen Beteiligten gegenüber. Kooperation und ein positives Miteinander lassen ein gemeinsames Reflektieren und Weiterentwickeln zu.
Beschwerdemanagement	Das Beschwerdemanagement wird als zentraler Teil der internen Kommunikation und darüber hinaus als wichtiges Element im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes verstanden. Ferner ist es ein Aspekt der Partizipation hinsichtlich gelingender Hilfeprozesse und Maßnahmen. Die Rückmeldekultur und Kommunikationsformen sind erlebbar offen. Altersentsprechende Kommunikationswege sind geschaffen und den Kindern und Jugendlichen zugänglich. Dabei kennen alle Beteiligten die Grundregeln zu Feedback und zur Äußerung von Kritik. Des Weiteren kennen die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen über den innerfamiliären Austausch hinaus mindestens eine Vertrauensperson, an die sie sich bei Problemen und Sorgen auf direktem Weg wenden können.

	Konkrete Abläufe finden sich im Schutzkonzept des Trägers, das wiederum allen Mitarbeitenden, Honorarkräften, Erziehungsstellen und Kindern und Jugendlichen entwicklungsentsprechend bekannt ist.
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen	Generell ist mit der konzentrierten Auswahl neuer Facherziehungsstellen und Mitarbeitenden der PFiV - Köln gGmbH, dem offenen Kommunikationsstil und den tragenden Strukturen die Grundlage für ein gelingendes Schutzkonzept geschaffen. Mit dem belegenden Jugendamt ist auf formeller Ebene eine Vereinbarung zum Kindesschutz nach §§ 8a und 72a SGB VIII getroffen. Darüber hinaus sind Handlungsschritte zum Kindesschutz formuliert und umgesetzt. Für Notfälle und besondere Vorkommnisse sind ebenfalls Absprachen und Verhaltensregeln festgelegt und allen Beteiligten ihren Rollen und Aufgaben entsprechend bekannt. • Die Facherziehungsstellen - einschließlich der Kinder und Jugendlichen - stehen in regelmäßigem, engem und vertrauensvollem Austausch mit dem Träger, insbesondere der pädagogischen Beratungs- und Leitungskraft. • Aktive Unterstützung in Krisen durch die Geschäftsstelle und die pädagogischen Mitarbeitenden. • Übernahme administrativer Aufgaben durch den Träger. • Wahrnehmen diverser Beratungsangebote, wie Supervisionen und Fachelternabende. • Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an trägerinternen Gruppenangeboten. • Einsatz von externen Zusatzkräften für Entlastungsstunden in der Woche und am Wochenende. • Nutzen des Jahresbudgets für individuelle Entlastungszeiten. • Beantragen und Nutzen von zusätzlichen Angeboten, Leistungen und Beihilfen. • Anliegen sowie Beschwerden der Facheltern werden von allen Mitarbeitenden des Trägers angehört und vertrauensvoll bearbeitet. • Bei Beschwerden, die nicht von den aufgeführten Personen behandelt werden können, steht eine externe Supervisorin bzw. Supervisor zur Verfügung. • Die Kinder und Jugendlichen sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, insbesondere bei Problemen, die sie nicht direkt mit ihren Bezugspersonen in der Familie besprechen möchten. Die Kinder haben eine Visitenkarte der pädagogischen Leitung. • Eine Telefonliste des PFiV ist den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugänglich. • Die Facheltern geben den Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, eine Vertrauensperson ihrer Wahl anzurufen. • Nummer gegen Kummer (116 111) • Ombudschaft

Beteiligung	Grundlage für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Facherziehungsstellen und beim Träger sind die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben Kinderrechte. Alle aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind alters- und entwicklungsentsprechend in alltägliche Abläufe und Entscheidungsprozesse aktiv durch die Facherziehungsstellen eingebunden und beteiligt. Dies erfolgt neben der alltäglichen Umsetzung in den Erziehungsstellen auch durch die gezielte Einbindung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen in den Beratungskontext mit der pädagogischen Fachberatung und durch den Kontakt und Austausch mit der pädagogischen Leitung und Geschäftsleitung. Die **Partizipation** ist dabei ein zentrales Instrument im Hinblick auf die Verselbständigung und die Entwicklung einer eigenständigen, verantwortlichen und sozialkompetenten Persönlichkeit. Bezüglich des **internen Beschwerdemanagements** wird das Kind zu Beginn der Unterbringung durch die pädagogische Leitung umfassend und altersgemäß über die gegebenen Möglichkeiten aufgeklärt und mit Kommunikationswegen vertraut gemacht. Im laufenden Prozess erleben die aufgenommen Kinder und Jugendlichen im regelmäßigen Austausch mit der Beratungsperson stets die Möglichkeit, im persönlichen Kontakt Beschwerden zu äußern, Einfluss auf das eigene Wohlbefinden und auch auf den Hilfeprozess zu nehmen. Darüber hinaus wird die Prozessqualität auch durch die Beteiligung der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanverfahren (Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen) sichergestellt. In einer strukturierten **PFiV-Mappe** für die Kinder und Jugendlichen halten diese im Laufe der Zeit Erlebnisse und situative Eindrücke mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten fest. Diese werden dann gemeinsam mit der Beratungsperson besprochen und so als ein Weg für die aktive Beteiligung eingesetzt. Zudem erhalten die Familienmitglieder im Rahmen der Beratungstermine sogenannte **Befindlichkeitsbögen** zur situativen Momentaufnahme. Die jeweils ausgefüllten Bögen der einzelnen Kinder werden in der persönlichen Mappe verwahrt. Ferner erfolgen bei allen Veranstaltungen des Trägers für Kinder und Jugendliche gemeinsame, offen strukturierte **Abschlussrunden**. Dabei werden die Teilnehmenden angeleitet, **adäquat Kritik** und **Ideen** in ihrem Sinne, vorrangig verbal, zu äußern und Entwicklungen sowie Gestaltungen der an sie gerichteten Angebote mit zu beeinflussen. Daneben werden regelmäßig altersentsprechende **Rückmeldebögen** ausgegeben, deren Ergebnisse zur Auswertung von Veranstaltungen mit einbezogen werden. Die Facheltern werden ebenfalls - vertreten durch den pädagogischen Fachbeirat - an sie betreffenden Entscheidungen eingebunden. Darüber hinaus findet eine aktive Beteiligung der Facheltern in diversen

	Veranstaltungen und auch in der Festlegung von Fortbildungsthemen für die gemeinsamen Wochenenden statt.
Krisenbewältigung	Ein Notfall in der Facherziehungsstelle ist umgehend und besondere Vorkommnisse sind ebenfalls schnellstmöglich telefonisch der pädagogischen Leitung zu melden. Sollte diese nicht erreichbar sein, wird die Geschäftsleitung kontaktiert. Die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam besprochen und Überprüfungen auf verschiedenen Ebenen eingeleitet. Bei Bedarf wird eine externe Beratung hinzugezogen (z.B. durch den Kinderschutzbund). Besondere Vorkommnisse können außergewöhnliche, akute Ereignisse und/ oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen sein, die das Kindeswohl gefährden bzw. beeinträchtigen können. Eine gesonderte Dokumentation wird erstellt, das Jugendamt und Vormund werden informiert und einbezogen. (s. darüber hinaus Punkt 5. Krisenintervention)
Einbindung des Herkunftssystems	Das erreichbare bzw. kooperative Herkunftssystem wird als wichtige soziale Ressource in die pädagogische Arbeit einbezogen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den verschiedenen Bezugssystemen kann postalisch, telefonisch wie auch durch persönliche Kontakte erfolgen. Konkrete Handlungsanforderungen werden regelmäßig innerhalb der Hilfeplangesprächen diskutiert und schriftlich festgehalten. Eine kontinuierliche und wertschätzende Einbindung der leiblichen Eltern wird angestrebt. Dabei stehen der individuelle Bedarf und das Kindeswohl bzw. die gesunde Entwicklung des Kindes stets im Vordergrund.
Datenschutz	Die PFiV - Köln gGmbH gewährleistet in allen Phasen des Verfahrens die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener und anvertrauter Daten (insbesondere nach §§ 64,65 SGB VIII). Die Daten sind jederzeit vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.

7. Mögliche Zusatzleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung
Entlastung	Überaus erfahrene Betreuer:in, pädagogische Fachkraft
	Pädagogische Ergänzungskraft/ Betreuer:in
	Einige Kinder und Jugendlichen zeigen ein übermäßiges, herausforderndes Verhalten mit einem extrem hohen Belastungsgrad (Dauerbelastung durch Aggressionen, Verweigerung und selbstverletzendes Verhalten, Krisen und Re-inszenierungen). Dies kann zum Teil nicht durch die regulären Entlastungszeiten des Trägers

	aufgefangen werden. Ganztagsbetreuung bei diversen Einrichtungen führen häufig eher zu einer zusätzlichen Überforderung als zu einer Entzerrung der Situation. Durch den Einsatz einer pädagogischen Fachkraft oder einer in der Tätigkeit erfahrenen Betreuer:in bzw. Bezugsperson für das Kind als Ergänzung in wiederkehrenden besonders herausfordernden Alltagssituationen kann das Angebot sichergestellt werden. Es kann eine kurzzeitige Intervention aber auch eine mittelfristige Ergänzung im Rahmen der Vollzeitpflege sein. Dauer und Umfang werden gemeinsam mit dem Kostenträger, der pädagogischen Leitung und den Erziehungsstellen vereinbart. (vgl. Kurzkonzept)
Traumapädagogische Systemarbeit mit Kindern und Jugendlichen	Aufgenommene Kinder und Jugendliche haben in der Regel bereits früh traumatische Erfahrungen gemacht, deren direkte und indirekte Folgen erhebliche Auswirkungen auf das Zusammenleben im Familiensystem haben. Traumadynamiken können die Fachpflegestelle und die in ihr lebenden Familienmitglieder (die Facheltern, die Pflegekinder selbst wie auch die leiblichen Kinder) chronisch belasten und Spannungen, Konflikte und Krisensituationen nach sich ziehen, die im familiären System selbst nicht zu lösen sind. Traumatisierte Kinder oder Jugendliche benötigen dann eine traumazentrierte Unterstützung und Beratung durch eine vertraute, qualifizierte Fachkraft außerhalb der Facherziehungsstelle. Die PFiV - Köln gGmbH bietet als spezifisches Zusatzangebot eine traumapädagogisch orientierte Systemarbeit mit dem aufgenommenen Kind durch eine fachlich qualifizierte Beratungsperson an, um dieser besonderen Problematik lösungsorientiert zu begegnen. Die Angebote orientieren sich an traumapädagischen Konzepten, Methoden und Zielsetzungen (z.B. Psychoedukation, Arbeit mit Spaltungen, Bewusstmachen und Bearbeiten innerer Konflikte, Exploration und Bearbeitung, Arbeit mit emotionalen Persönlichkeitsanteilen). Pädagogische Beratung und traumapädagogische Systemarbeit werden durch enge Abstimmung mit den Fachpflegeeltern passgenau und am Bedürfnis des Kindes bzw. Jugendlichen im Kontext des Familiensystems ausgerichtet. Erkenntnisse und Prozessverlauf werden in der Beratung reflektiert und Impulse zur Klärung von Konflikten oder Belastungen in beiderlei Richtungen evaluiert und moderiert. **Ziele** des Zusatzangebots sind: Prävention, emotionale Stabilität, akutes Bearbeiten und geklärte innere Konflikte und Spannungen sowie Krisenbewältigung und Konfliktintervention im familiären Kontext; Entlastung der Konfliktbeteiligten (Kind, ggf. Pflege-Geschwister und Facheltern) und Grundverständnis für spezifische Handlungsoptionen, Erarbeiten von gemeinsamen Perspektiven zum Umgang mit den traumabedingten Verhaltensbesonderheiten. Dauer und Umfang werden mit dem Kostenträger, der pädagogischen Leitung, pädagogischen Beratung und der Facherziehungsstelle abgewogen und festgelegt. (vgl. Kurzkonzept)

Integrationshilfe in Schule, Familie und Freizeit	Durch eine pädagogische Fachkraft oder im Sinne von Hilfen aus einer Hand Ergänzungskraft (in Planung für 2023)
Beratung von jungen Erwachsenen im Rahmen der Verselbständigung	Unterstützendes, gezieltes Angebot an den jungen Erwachsenen mit Einbindung der Facherziehungsstellen zur Entwicklung und Konkretisierung von Zukunftsperspektiven. Dies greift insbesondere dann, wenn Perspektivlosigkeit und Stagnation drohen. (vgl. Kurzkonzept)
Clearing	In seltenen Fällen kann es zu schweren Krisen- und Konfliktsituationen kommen, die es erforderlich machen, die familienanaloge Maßnahme hinsichtlich Wirksamkeit und Passgenauigkeit für das aufgenommene Kind in der jeweiligen Erziehungsstelle während der laufenden Unterbringung zu überprüfen. Dies kann durch die eingesetzte Fachberatung in der Regel gelingend mit zusätzlichen Arbeitsstunden durchgeführt werden. Dabei wird die spezielle Konstellation Kind und Familiensystem mit den jeweiligen Voraussetzungen und Besonderheiten geprüft. Abschließend wird mit einem Clearingbericht eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen formuliert. Dies können eine Anpassung und Modifikation der bisherigen Erziehungsmethoden, der Rahmenbedingungen vor Ort aber auch in der Konsequenz eine Anbindung des Kindes an eine andere Maßnahme sein. Umfang und Dauer werden im gemeinsamen Gespräch mit dem Kostenträger, der pädagogischen Leitung und der Facherziehungsstelle festgelegt. (vgl. Kurzkonzept)
Rückführung ins Herkunftssystem oder Anbindung an Folgemaßnahme	Nach Abschluss eines Clearings kann das Ergebnis sein, dass das Kind bzw. die jugendliche Person aus der Facherziehungsstelle in das Herkunftssystem zurückgeführt werden sollte (wenn zugleich gravierende, einschlägige Entwicklungen im Herkunftssystem abgeschlossen sind) oder eine andere Maßnahme passender und förderlich ist. Infolgedessen entstehenden Kosten für Fahrten, Supervision, Beratung und weitere anfallende Zusatztermine, um die eine Maßnahme abzuschließen und in eine Anschlussmaßnahme überzuleiten. Die Leistung wird spitz abgerechnet nach Zeit- und Mehraufwand für den Träger und die Facherziehungsstelle.
	Für die vorstehenden Zusatzleistungen gilt jeweils eine gesonderte Abrechnung einer Kilometerpauschale, der angefallenen Fahrtzeiten von der Geschäftsstelle des Trägers zum Einsatzort und die Spitzabrechnung der Kosten für den Einsatz erforderlicher pädagogischer Arbeitsmaterialien.